

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hagenreute“ der Stadt Vöhrenbach und Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren

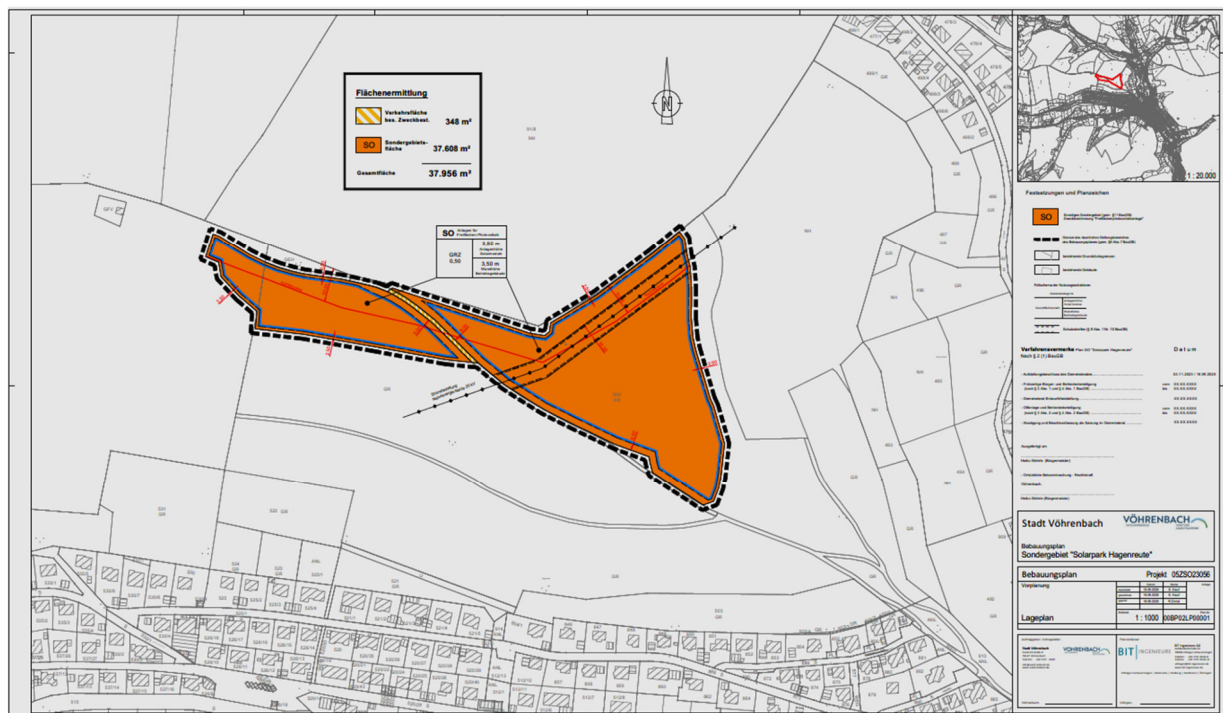
Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) BauGB sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach hat am 18. September 2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 BauGB und § 74 (7) LBO beschlossen den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hagenreute“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 8 (3) BauGB zu ändern und hierzu die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus Folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma Mohr und Friedrich, eine in Vöhrenbach ansässige Unternehmung im Bereich der Metall-Warmumformung, plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an einem firmennahen Standort. Das Unternehmen möchte sich mit dem erzeugten Strom überwiegend selbst versorgen, um den Betriebsstandort in Vöhrenbach und die vorhandenen Arbeitsplätze dauerhaft erhalten zu können. Aufgrund des hohen Energiebedarfs der Firma gleicht die Produktion von regenerativem Strom die Wettbewerbsnachteile in Form hoher Energiekosten wieder aus. Darüber hinaus verbessert sich der grüne Fußabdruck des Unternehmens nachhaltig. Die Einspeisung von Strom in die öffentlichen Netze ist nur zu Zeiten von Überkapazitäten geplant.

Der Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach steht der Maßnahme positiv gegenüber und unterstützt die Unternehmung mit der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens. Der Gemeinderat hat deshalb am 08.11.2023 bereits den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Sondergebiet Solarpark Hagenreute' gefasst. Es ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ nach § 11 BauNVO geplant.

Standort

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 3,86 ha und er umfasst den nordwestlichen Teilbereich von Flurstück 502 sowie dem daran angrenzenden nordöstlichen Teilbereich von Flurstück 501.

Planungsrechtliche Situation

Für den Bebauungsplan ist das sog. Regelverfahren mit 2-stufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Planaufstellung ist eine Umweltprüfung mit Umweltbericht einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzprüfung erforderlich. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Vöhrenbach ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist der FNP punktuell zu ändern und die Fläche als Sonderbaufläche Solarpark auszuweisen. Die FNP-Änderung ist zeitgleich zum Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB durchzuführen.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Vöhrenbach verfügbar:

Aus dem Vorentwurf des Umweltberichts ergeben sich folgende Betroffenheiten der einschlägigen Schutzgüter (Fassung vom 18.09.2025, Büro Hug, Furtwangen):

- Schutzgut Mensch:
Wohnumfeld, Erholungsfunktion, Gesundheit, Wohlbefinden
- Schutzgut Flora, Fauna und Biotop
Magerwiesen, Lebensraum, Nahrungshabitat, Biotop
- Boden
Flächenverbrauch, Überbauung
- Wasser
Grundwasserregime
- Oberflächengewässer
Keine Fließgewässer betroffen
- Klima und Luft
Kaltluftentstehung
- Landschaft
Sichtbeziehung, Fernwirkung, Naherholung
- Kultur und andere Sachgüter
Bodendenkmale
- Wechselwirkungen
Keine erheblichen Auswirkungen

Weitere umweltrelevante Gutachten:

- Natura 2000 – Vorprüfung im Rahmen des Eingriffs in vorhandene Offenlandbiotope (Fassung vom 18.09.2025, Büro Hug, Furtwangen):
- Blendgutachten (Fassung vom 13.08.2025, Büro Möhler + Partner)

Veröffentlichung

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 (1) BauGB stehen die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Hagenreute“ in der Fassung vom 18.09.2025 sowie der Plan und Begründung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom **17.11.2025** bis einschließlich **19.12.2025** auf der Homepage der Stadt Vöhrenbach unter <https://www.voehrenbach.de/startseite> zur Einsicht und zum Download bereit.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in Papierform innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Stadt Vöhrenbach, Bauamt, Zimmer Nr. 27 während den üblichen Dienstzeiten für jedermann zugänglich öffentlich aus.

- Stadt Vöhrenbach, Friedrichstraße 8, 78147 Vöhrenbach
Öffnungszeiten: Montag-Dienstag-Donnerstag-Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr.

In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an **haedrich@voehrenbach.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt parallel in der zuvor genannten Zeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Vöhrenbach, 05.11.2025

Heiko Wehrle

Bürgermeister